

4 Modelle der Mindestsicherung:

Grundeinkommen, Basislohn, bedarfsorientierte Grundsicherung, Sozialhilfereform; was verbirgt sich hinter diesen Begriffen? Grob gesagt vier Modelle:

Das einfachste wäre eine Sozialhilfereform. Das bräuchte eine Korrektur der ausgewiesenen Mängel der Sozialhilfe wie die beschämenden Bedarfsprüfungen, mangelnde Krankenversicherung, undurchsichtige Richtsatzhöhen, falsche Anreizstrukturen in der Finanzierung, hohe Nichtinanspruchnahme, mangelnde Rechtssicherheit, die Armutsfalle "Regress" oder die je nach Bundesland unterschiedlichen Regelungen. Dazu gibt es einen guten Modellentwurf von Sozialrechtler Walter Pfeil.

Aufpassen muss man auf falsche Etiketten: In Tirol haben sie das neue Sozialhilfegesetz einfach „Grundsicherung“ genannt, obwohl es darin ordentliche Verschlechterungen für die Betroffenen gegeben hat. Nicht was draufsteht, ist entscheidend, sondern was drinnen ist.

Das zweite Modell umfasst neben der Sozialhilfe auch die vorgelagerten Systeme der Notstandshilfe, des Arbeitslosengeldes, der Pension und der Krankenversicherung. Dieses Modell ist unter dem Namen „bedarfsorientierte Mindestsicherung“ bekannt geworden. Grundidee ist, Lücken im bestehenden System zu sockeln und mit Mindestsätzen zu ergänzen.

Voraussetzung für die Mindestsicherung sind Vermögensprüfung, Arbeitsmarktzugang und Haushaltsanrechnung. An diesen drei Schrauben entscheidet sich auch, ob die bedarfsorientierte Mindestsicherung eine Verbesserung oder eine Verschlechterung zur jetzigen Lage darstellt. Denn Bedarfsprüfungen können beschämen und neue Armutsfälle aufmachen. Hartz IV ist eine restriktive Spielart einer bedarfsorientierten Mindestsicherung. Eine Frau im Waldviertel mit zwei Kindern braucht ihr Auto, um die Kinder in den Kindergarten zu bringen und zur Arbeit zu fahren. Bei Hartz wurde das vorgelagerte System der Arbeitslosenversicherung in das noch schlechtere System der Sozialhilfe überführt. Das ist die große Gefahr auch bei der aktuellen Debatte. Was kommt am Schluss heraus? Wir wissen, dass in den Schubladen des Arbeits- und Wirtschaftsministeriums eine Reform der Sozialhilfe bei gleichzeitiger Abschaffung der Notstandshilfe liegt. Das wäre dann ein österreichisches Mini-Hartz. Eine bedarfsorientierte Mindestsicherung kann aber auch den umgekehrten Weg gehen, nämlich die Leistungen aller bestehenden Systeme grundrechtsorientiert und existenzsichernd gestalten, ohne sie weiter zu schwächen. Und es kann auf Vermögensanrechnungen verzichtet bzw. Schonvermögen definiert werden. Weiters können Einschleifregelungen am Arbeitsmarkt Leute in prekären Jobs entlasten. Dieses Modell wurde von Sozialwissenschaftlern um Gerhard Bäcker (Dt) entwickelt, für Österreich durch Studien Rosner/Dimmel/Talos/Wetzels adaptiert. Die Armutskonferenz hat dazu ein „Mindestsicherungs ABC“ vorgelegt, in dem noch soziale Dienstleistungen und aktive Arbeitsmarktpolitik in die Mindestsicherung eingebaut werden.

Das dritte Modell ist das „Grundeinkommen im Sozialstaat“. Ein bedingungsloses Einkommen als soziales Grundrecht für alle. Die sozialen Sicherungssysteme (Sozialversicherungs- oder steuerfinanziert bei Gesundheit, Arbeitslosigkeit, Pension) bleiben bestehen. Auf das Grundeinkommen gibt es einen Rechtsanspruch unabhängig von sonstigen Einkommen, Arbeit oder Lebensweise. Dieses Modell ist in Österreich mit den Arbeiten der Katholischen Sozialakademie verbunden.

Als „Basislohn ohne Sozialstaat“ kann man das vierte Modell bezeichnen. Es ist ein voraussetzungsloses Einkommen für alle. Aber: Die sozialen Sicherungssysteme werden privatisiert. Die großen Lebensrisiken werden nicht mehr solidarisch, sondern von jedem alleine getragen. Die öffentliche Hand zieht sich auch von sozialer Infrastruktur und Dienstleistungen zurück. Wer Geld hat, zahlt sich die gute Ausbildung und die gute

Gesundheitsversorgung, wer kein Geld hat, dem bleibt die schlechte. Dieses Modell wurde vom „neoliberalen“ Ökonomen Milton Friedmann vorgeschlagen.

Begriffe wie „Grundsicherung“ oder „Grundeinkommen“ allein sagen noch nicht viel aus. Nicht was draufsteht ist entscheidend, sondern was drinnen ist.

Martin Schenk

1. Sozialhilfereform:

15a Verträge, die Bund-Länder Agenden regeln oder durch ein Bundessozialhilfegesetz

Korrektur der ausgewiesenen Mängel der Sozialhilfe wie beschämende Bedarfsprüfungen, nach Bundesland Hilfesuchende unterschiedlich viel „wert“, keine Pensionszeiten, mangelnde Krankenversicherung, undurchsichtige Richtsatzhöhen, falsche Anreizstrukturen in der Finanzierung, hohe Nichtinanspruchnahme, mangelnde Rechtssicherheit oder die Armutsfalle "Regress".

1. Falsche Anreizstrukturen in der Finanzierung: die finanziell ärmsten Gemeinden haben die höchsten Kosten, weil sie am meisten Arme haben.

2. Für Notlagen, nicht für strukturelle Arbeitslosigkeit, working poor, Altersarmut geschaffen: Die Sozialhilfe wurde eigentlich nur als Instrument zur Überbrückung außergewöhnlicher Notlagen konstruiert. Von daher ist sie gar nicht geeignet, regelmäßig wiederkehrende und massenhaft auftretende soziale Risikolagen wie Arbeitslosigkeit, Billigjobs oder Altersarmut aufzufangen. Das wird sie völlig überfordern.

3. Mangelnde Rechtssicherheit: Es gibt weder einen Rechtsanspruch auf eine bestimmte Leistungsart noch in der Regel einen Bescheid. Gnadenrecht und Almosen statt moderner Orientierung an sozialen Grundrechten.

4. Undurchsichtige Richtsatzhöhen: Wissenschaftlich fundierte Festlegung der Höhe von Richtsätzen, etwa ein Warenkorb, fehlt. Bedürftigkeitsgrenzen basieren auf mehr oder weniger willkürlichen Annahmen. Hilfesuchende sind je nach Bundesland unterschiedlich viel "wert": Differenzen bis 132 €.

5. Armutsfalle Regress: Rückforderung der Sozialhilfe bei Aufnahme von Arbeit ist ein falscher Anreiz und integrationsfeindlich.

6. Mangelnde Krankenversicherung: Zehntausende bekommen Behandlung über "Krankenhilfe", was z.B. von der E-Card ausschließt. Zugang zu medizinischen Leistungen sollte für alle vereinfacht werden; besonders für Einkommensschwache, deren Krankheitsrisiko doppelt so hoch, die Inanspruchnahme von Gesundheitsdiensten aber niedriger ist wie in der Durchschnittsbevölkerung.

7. Beschämende Bedarfsprüfungen und hohe Nichtinanspruchnahme: Besonders in den ländlichen Regionen hohe Nichtinanspruchnahme aus Scham. Viele suchen zu spät Hilfestellen auf.

8. Keine Anrechnung von Pensionszeiten

(Dazu gibt es einen Modellentwurf von Sozialrechtler Walter Pfeil für Salzburg)

2. „Bedarfsorientierte“ Grundsicherung

Sockelt Lücken im bestehenden System der Sozialhilfe, Notstandshilfe, Arbeitslosengeld, Pension.

Leistungen erst nach Bedarfsprüfung. Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt.

Sicherungsfunktion: Ergänzung nicht-existenzsichernder Einkommen/Sozialleistungen

Finanzierung: Steuerfinanziert

Leistungsart Geldleistung: je nach Bedarfslage auch Sach- und Dienstleistung

Anspruchsvoraussetzungen:

- Einkommensarmut (unter Berücksichtigung von Vermögen und Leistungen Dritter (wie. Z.B. sozialstaatliche Leistungen) des Haushaltes"
- Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt

Anspruchsberechtigung: Lebensunterhalt kann vorübergehend/dauerhaft nicht eigenständig bestritten werden

Leistungspflichtigen Dritter: EhegattInnen/LebensgefährtInnen

Leistungsstelle:

- Jeweilige Sozialversicherungsstelle (bei Arbeitslosigkeit und Alter)
- Bundesweit einheitlich organisierte Behörde

Stellung im Gesamtsystem:

- Ergänzung des 1. Netzes
- Ersetzung standardisierbarer und pauschalierbarer Leistungen der Sozialhilfe sowie der Notstandshilfe

- Schnittstellen zu anderen (ausgewählten) Systemen:

- a) **Sozialhilfe** " bleibt als Einzelfallhilfe in außergewöhnlichen Lebens- bzw. Notlagen bestehen
- b) Existenzsichernde Leistungen der **Behindertenhilfe** werden durch BOG ersetzt
- c) **Arbeitslosengeld** bleibt als Versicherungsleistungsanspruch bestehen, wird ergänzt bzw. aufgestockt
- f) **Krankengeld** wird durch BOG aufgestockt
- g) **Pensionsleistungen:** Ausgleichszulage wird ersetzt

- Rahmenbedingungen (externe Lösungen):

- a) **Krankenversicherung:** umfassender KV-Schutz auch für vorübergehend Nicht-Versicherte
- b) **Wohnen:** Wohngeldregelung/Mietbeihilfen im Kontext/aus Mitteln der Wohnbauförderung

(Dieses Modell wurde von Sozialwissenschaftlern um Gerhard Bäcker (Dt) entwickelt, für Österreich durch Studien Rosner/Dimmel/Talos/Wetzel adaptiert)

3. Grundeinkommen mit Sozialstaat

Ein voraussetzungsloses Einkommen als soziales Grundrecht für alle
Die sozialen Sicherungssysteme (Sozialversicherungs- oder steuerfinanziert bei Gesundheit, Arbeitslosigkeit, Pension) bleibt bestehen.

Grundeinkommen ist eine

- bedingungslose, finanzielle Zuwendung,
- die jedem Mitglied der Gesellschaft
- in existenzsichernder Höhe,
- ohne Rücksicht auf sonstige Einkommen auf Arbeit oder Lebensweise
- als Rechtsanspruch zusteht
- und eine Krankenversicherung inkludiert.

allgemein: alle BürgerInnen, alle BewohnerInnen des betreffenden Landes müssen tatsächlich in den Genuss dieser Leistung kommen;

existenzsichernd: die zur Verfügung gestellte Summe soll ein bescheidenes, aber dem Standard der Gesellschaft entsprechendes Leben, die Teilhabe an allem, was in dieser Gesellschaft zu einem normalen Leben gehört, ermöglichen;

personenbezogen: jede Frau, jeder Mann, jedes Kind hat ein Recht auf Grundeinkommen. Nur so können Kontrollen im persönlichen Bereich vermieden werden und die Freiheit persönlicher Entscheidungen gewahrt bleiben;

Arbeits-unabhängig: mit Grundeinkommen ist weder eine Kontrolle unbezahlter Arbeit, noch eine Verpflichtung zur Erwerbsarbeit verbunden.

(Dieses Modell ist in Österreich mit den Arbeiten der Katholischen Sozialakademie verbunden)

4. Basiseinkommen (Grundeinkommen ohne Sozialstaat)

Ein voraussetzungsloses Einkommen für alle.
Die sozialen Sicherungssysteme (Sozialversicherungs- oder steuerfinanziert bei Gesundheit, Arbeitslosigkeit, Pension) werden privatisiert. Die großen Lebensrisiken werden nicht mehr solidarisch, sondern von jedem alleine getragen.

Rückzug der öffentlichen Hand auch von sozialer Infrastruktur und Dienstleistungen.

(Dieses Modell wurde von Milton Friedmann vorgeschlagen.)

Für umfassende Informationen zum Grundeinkommen siehe: www.grundeinkommen.at